

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/250

Datum der Freigabe: 03.11.2021

Amt:	Interne Dienste	Datum:	03.11.2021
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	18.11.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.11.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

V. Nachtragsatzung zur Satzung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2018)

Sach- und Rechtslage:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes ist die Höhe der Abwassergebühren regelmäßig zu überprüfen und an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen. Die Kostenentwicklung ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Grundlage für die Gebührenkalkulation 2022 bilden die Rechnungsergebnisse der Stadt Kappeln, der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG) und der Schleswig Abwasser GmbH (SAWG) für das Jahr 2020. Die Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren ergibt sich aus der Anlage 1. Die verschiedenen Kostenarten werden nach Art der Nutzung auf die verschiedenen Anlagenbereiche verteilt. Die Anteile der Rohrnetze für Schmutz- bzw. Regenwasser sind pauschal festgelegt worden. Die Anteile des Klärwerks und der Firma Cremilk ergeben sich aus der jeweiligen Abwassermenge. Danach entfallen auf die Firma Cremilk 25,38 % der Kosten für kalkulierte 250.000 m³ Abwasser.

Die Betriebskosten unterliegen z.T. erheblichen Schwankungen durch Reparaturbedarf, Kostensteigerungen und periodengerechte Abgrenzungen.

Darüber hinaus entstehen immer wieder Reparaturfälle durch die Neubauten auf dem Klärwerksgelände, wie etwa erforderliche Umlegungen vorhandener Leitungen.

Durch die größer werdende Abwassermenge im OstseeResort Olpenitz im Verhältnis zur Gesamtabwassermenge verschieben sich die Kostenanteile Richtung Vakuumgebühr. Der Kostenanteil steigt von 3 % auf jetzt 6 %.

Bei der Abwassergebühr handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Das bedeutet, dass die Gebühreneinnahmen die Kosten decken müssen. Dies war in den vergangenen Jahren nicht mehr so. Die Deckungslücke konnte aber jeweils durch Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage geschlossen werden. Die Rücklage ist aufgezehrt. Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes ist der Überschuss in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen und damit dem Gebührenzahler in Rechnung zu stellen. Der Überschuss lag 2020 bei 188.221,31 €.

Aus diesen Zahlen errechnen sich folgende kostendeckende Gebühren:

3,37 €/m³ (bisher 3,36 €/m³) Schmutzwassergebühr bei Entsorgung über Freigefälle- oder Druckleitung

3,91 €/m³ (3,51 €/m³) Schmutzwassergebühr bei Entsorgung über das Vakuumsystem (ORO)

Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert bei 0,07 €/m² befestigter Fläche.

Die Firma Cremilk wird teilweise nicht an den kalkulatorischen Kosten beteiligt, da sie sich in der Vergangenheit direkt an den Investitionskosten beteiligt hat. Hier ist eine kostendeckende Gebühr von 2,35 €/m³ Abwasser festzusetzen. Seitens der Firma Cremilk besteht Interesse an einer vertraglichen Regelung für die Gebührenzahlung. Geprüft wird in diesem Zusammenhang, ob ein Abschlag für geringfügiger belastetes Abwasser (Kühlwasser) möglich ist. Das Ergebnis wird der Stadtvertretung gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffene Produktgruppe: 530 Abwasserbeseitigung

Ergebnisplan Finanzplan

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung – 2018) gemäß Entwurf.

Die Schmutzwassergebühr für die Firma Cremilk wird bis zur Vereinbarung einer vertraglichen Regelung auf 2,35 €/m³ festgesetzt.

Anlage(n):

Abwassergebühr 2022

Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser 2018 (5. Nachtrag)